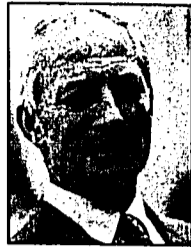


FÜRSTENHAUS

Es geht um die Zukunft unseres kleinen Heimatlandes



Zurückgekehrt von einer Auslandsreise habe ich in der Donnerstag-Ausgabe vom 17. Juni in den beiden Landeszeitungen eine Stellungnahme von Frau Dr. Ursula Wachter vom Verein zur Stärkung der Volksrechte zum laufenden Prozess vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag mit Interesse gelesen. Diese kritische Stellungnahme reiht sich ein in eine Reihe anderer kritischer Stellungnahmen, die im Laufe der Jahre in dieser Angelegenheit abgegeben wurden. Was diese Kritiker alle entweder übersehen haben oder bewusst verschweigen, ist die Tatsache, dass sich das Fürstentum Liechtenstein schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in einem sehr ähnlich gelagerten Fall an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag gewendet hat. Damals ging es um das Auslandsvermögen eines ursprünglich deutschen Staatsbürgers, der unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg über eine Finanzinbürgerung liechtensteinischer Staatsbürger wurde. Obwohl die Erfolgsaussichten damals sehr viel geringer waren und die finanzielle Belastung für das zu der Zeit noch sehr arme Land um einiges grösser, war es selbstverständlich, dass sich das Fürstentum Liechtenstein für die Souveränität des Landes und die Interessen seiner Bürger einsetzt. Jetzt ist dies offensichtlich keine Selbstverständlichkeit mehr, denn es könnte ja auch das Fürstentum von so einem Einsatz profitieren.

Bei den Gegnern der Monarchie scheint man lieber auf die Souveränität des Landes zu verzichten, nur um zu verhindern, dass das Fürstentum daraus irgendeinen Vorteil zieht. Damit setzt man aber nicht nur die Zukunft des Finanzplatzes auf das Spiel, sondern das Auslandsvermögen aller liechtensteinischen Personen, seien dies juristische oder natürliche Personen. Wenn das Fürstentum Liechtenstein stillschweigend die Tatsache akzeptiert, dass die Bundesrepublik Deutschland mit liechtensteinischem Auslandsvermögen, sei es nun privater oder öffentlicher Natur, seine Kriegsschulden gegenüber Drittstaaten begleichen kann, muss man allen juristischen Personen nur den Rat geben, sich möglichst rasch um einen neuen Standort zu bemühen, und den liechtensteinischen Bürgern, sich einen anderen Pass zu besorgen. Es geht um die Zukunft unseres kleinen Heimatlandes!

Nicht nur in diesem Zusammenhang habe ich mir schon öfters die Frage gestellt, welche Interessen denn der Verein zur Stärkung der Volksrechte vertritt? Sind es wirklich die Interessen des liechtensteinischen Volkes?

Hans-Adam II., Fürst von Liechtenstein

NACHRICHTEN

Treffen des EFTA-Ministerrats in Montreux

VADUZ – Am 24./25. Juni 2004 findet in Montreux das ordentliche Treffen des EFTA-Rats auf Ministerbene unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundespräsident Joseph Deiss und Regierungsrat Ernst Walch statt. Die Vertreter der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) werden sich mit der EFTA-Drittlandpolitik und den Entwicklungen im EWR befassen sowie ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Libanon unterzeichnen. Im Weiteren findet ein Treffen der EFTA-Minister mit EU-Kommissar Franz Fischler statt. Dabei sollen die Themen EU-Erweiterung, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) sowie die laufenden Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO) besprochen werden. Die Minister werden auch mit dem EFTA-Parlamentarierausschuss und dem EFTA-Konsultativkomitee zusammentreffen. Im EFTA-Parlamentarierausschuss wird Liechtenstein durch die Abgeordneten Jürgen Zech sowie Peter Kranz vertreten sein, im Konsultativkomitee durch Josef Beck, Geschäftsführer der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, sowie durch Albert Jehle vom Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband. (pafl)

Aussenpolitischer Dialog

Interview mit der Schweizer Bundesrätin Micheline Calmy-Rey

BERN – Heute Dienstag stattet die Schweizer Bundesrätin Micheline Calmy-Rey unserem Land einen offiziellen Besuch ab. Die Vorsteherin des Departements für auswärtige Angelegenheiten trifft mit der Regierung zu einem aussenpolitischen Meinungsaustausch zusammen und ist Gast auf Schloss Vaduz.

• Günther Meler

Volksblatt: Frau Bundesrätin Calmy-Rey, wenn Sie am Dienstag nach Liechtenstein kommen, haben Sie Wünsche, Forderungen an das Fürstentum im Gepäck?

Micheline Calmy-Rey: Unsere eng befreundeten und verflochtenen Staaten pflegen regelmässig aussenpolitische Kontakte zueinander. Wie Sie wissen, habe ich Herrn Regierungsrat Walch anlässlich seines Besuchs in Bern vor fast genau einem Jahr kennen gelernt. Nun stattete ich ihm den Gegenbesuch in Vaduz ab.

Bilaterale Dossiers

Uns geht es vor allem um die Vertiefung und Verstärkung des aussenpolitischen Dialogs, wo wir verschiedene gemeinsame Interessen haben und Koalitionen bilden können – ich denke beispielsweise an die Zusammenarbeit innerhalb der UNO. Und natürlich werden wir die zur Zeit pendenten bilateralen Dossiers besprechen. So freuen wir uns, dass die Verhandlungen im Bereich Personenfreizügigkeit gut vorangekommen sind und voraussichtlich gemäss Fahrplan abgeschlossen werden können.

Liechtenstein hat die traditionellen und engen Verbindungen zum Wirtschafts- und Zollvertragspartner Schweiz beibehalten, ist aber in der Integrationspolitik mit dem EWR-Beitritt eigene Wege gegangen. Eine Belastung oder eine Bereicherung des bilateralen Verhältnisses?

Zwar ist das bilaterale Verhältnis bestimmt komplizierter geworden, jedoch weiterhin äusserst eng geblieben und funktioniert zudem ausgezeichnet. An der hohen Qualität der Beziehungen hat die EWR-Mitgliedschaft des Fürstentums nichts geändert.

Hohe Qualität der Beziehungen

Für praktische oder rechtliche Probleme konnten wir dank gegenseitigem Verständnis einvernehmliche Lösungen finden.

Gewisse Verpflichtungen, die Liechtenstein mit dem EWR eingegangen ist, gelten im Verhältnis zur Schweiz erst mit dem Inkrafttreten der «Vaduzer Konvention» im Jahre 2005. Sehen Sie mit der Umsetzung grossen Handlungsbedarf?

Die «Vaduzer Konvention» regelt in erster Linie die Anwendung der Bilateralen I der Schweiz mit der EU auch im Verhältnis zu den EFTA-Staaten, die ja alle – ausser der Schweiz selbst – EWR-Mitglieder sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Verhältnis Schweiz – Liechtenstein, was die europäische Integration betrifft,



Bundesrätin Micheline Calmy-Rey zur EU: «Das langfristige strategische Ziel des Bundesrats bleibt der Beitritt».

sind aber primär anderswo geregelt: durch das EWR-Abkommen selbst sowie den Zollvertrag, die Bilateralen Verträge und die EFTA-Konvention. Ich sehe angesichts der Umsetzung der «Vaduzer Konvention» daher keinen grossen Handlungsbedarf.

Die Schweiz hat sich mit den Bilateralen der EU weitgehend angenähert, während Liechtenstein die Verpflichtungen als EWR-Mitgliedland erfüllt. Auf der einen Seite sind die Schweiz und Liechtenstein in ihrem Wirtschaftsraum Partner, doch im Verhältnis zu Europa gibt es zwei Schienen oder sogar zwei Geschwindigkeiten. Wie können diese Unterschiede überwunden werden?

Pragmatisches Herangehen an die Probleme hat sich bewährt. Flexibilität und Augenmass machen es möglich, dass trotz unterschiedlicher Vorgehensweise Friktionen zwischen der Schweiz und Liechtenstein ausblieben.

Pragmatismus

Je weiter sich die Schweiz auf bilateralem Weg der EU annähert, desto weniger Unterschiede bestehen auch im Verhältnis zum EWR-Mitglied Liechtenstein, das den EU-Acquis weitgehend übernommen hat. Nach wie vor existierende Unterschiede sind vertraglich abgesichert: Z.B. wird das besondere Verhältnis Liechtensteins mit der Schweiz punkto Zollvertragsrecht im EWR-Abkommen ausdrücklich anerkannt. Und das Beispiel Personenfreizügigkeit zeigt, dass mit den EFTA-Staaten Lösungen gefunden wurden, die sogar bilaterale Besonderheiten im Verhältnis Schweiz – Liechtenstein berücksichtigen.

Die europäische Integration ist ein dauernder dynamischer Prozess. Folgen auf die Bilateralen II bald die Bilateralen III oder wird die Schweiz Verhandlungen über das bereits in Brüssel deponierte Beitritts-gesuch aufnehmen?

Themen, über welche die Schweiz und die EU bilateral verhandeln, wird es selbstverständlich weiterhin geben. Ich weiss nicht,

ob es weitere Verhandlungspakete von der Bedeutung der Bilateralen I und II geben wird. Der bilaterale Weg hat jedenfalls den Vorteil, dass er sowohl Euroskeptiker wie optimisten zufrieden stellt: Für die einen ist er Mittel, unsere Interessen zu wahren, ohne aber der EU beitreten zu müssen, für die anderen die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der EU. Das langfristige strategische Ziel des Bundesrats bleibt aber der Beitritt.

Der Europäische Wirtschaftsraum, dem Liechtenstein seit 1995 angehört, ist ein geschrumpftes Gebilde. Ist es für die Schweiz denkbar, statt weitere Bilaterale oder einen EU-Beitritt anzustreben, dem EWR beizutreten, sozusagen in den Vorraum der Europäischen Union?

Ein EWR-Beitritt ist keine europapolitische Option der Schweizer Regierung mehr. Erstens haben wir mit den bilateralen Abkommen einen weitgehenden und zudem massgeschneiderten Zugang zum EU-Binnenmarkt. Und zweitens geht die Zusammenarbeit mit der EU mit den Bilateralen II mittlerweile über blossen Binnenmarkt-Interessen hinaus.

Die Schweiz hat im Zusammenhang mit den Bilateralen II auch dem Beitritt zum Schengen-Abkommen zugestimmt. Liechtenstein ist noch nicht Schengen-Mitglied. Wird es eine Schengen-Grenze mit Personenkontrollen an der Grenze Schweiz-Liechtenstein geben?

Formal gesehen wird die schweizerisch-liechtensteinische Grenze nach dem Schengen-Beitritt der Schweiz tatsächlich zu einer Schengen-Aussengrenze.

Schengen-Lösung

Angesichts der Tatsache, dass Liechtenstein eine Enklave im Schengenraum ist und über keinen internationalen Flughafen verfügt, müsste man für diese spezielle Situation eine Sonderlösung suchen. Eine solche Lösung wäre dann aber von der Einwilligung der EU abhängig.

Die Verhandlungen über die EU-

Zinsbesteuerung haben Liechtenstein und die Schweiz abgeschlossen. Es sind nicht ganz identische Vereinbarungen. Wo liegen die wichtigsten Unterschiede und schaffen diese Unterschiede möglicherweise Probleme zwischen den beiden Ländern?

Den liechtensteinischen Abkommenstext habe ich noch nicht erhalten. Deshalb möchte ich mich auf die Vereinbarung Schweiz-EU konzentrieren. Mit dem Zinsbesteuerungsabkommen erhebt die Schweiz im Sinne eines grossen Entgegenkommens Steuern zu Gunsten der EU-Staaten – das ist wohl eine in dieser Form erstmalige Regelung auf internationaler Ebene –, gleichzeitig konnte aber der von der EU geforderte Informationsaustausch abgewendet werden.

Bankgeheimnis gewahrt

Das Bankgeheimnis sowie Interessen unseres Finanzplatzes bleiben gewahrt und davon profitiert letztlich auch Liechtenstein. Das Zinsbesteuerungsmodell gilt auch für Liechtenstein. Insofern kann man die Abkommen durchaus als gleich bezeichnen. Beide Abkommen müssen schliesslich die Anforderung der so genannten «Gleichwertigkeit» im Sinne der Schlussfolgerungen des EU-Gipfels von Feira voll erfüllen. Soweit Unterschiede bestehen, ergeben sie sich aus den Instrumenten, welche die Finanzinstitutionen in der Schweiz bzw. in Liechtenstein verwenden. In Liechtenstein ist ja vor allem die Vermögensstiftung wichtig. Wir werden die Auswirkungen der Zinsbesteuerungsabkommen auf unsere beiden Staaten noch eingehender analysieren, aber Probleme sehe ich a priori nicht.

Frau Calmy-Rey, als Bundesrätin kommen Sie erstmals nach Liechtenstein. Welche Berührungen mit dem Fürstentum hatten Sie bisher schon?

Ich war schon als Besucherin hier mit meinem Mann und meinen Kindern und erinnere mich daran als einen schönen und gelungenen Familiennachmittag.